

Elterninformation Nr. 4



Datum: 11.09.2020

Liebe Eltern,

die ersten vier Wochen des neuen Schuljahres liegen hinter uns. Die Abläufe des Schulalltages haben sich gut eingespielt, so dass eine Art „neue Normalität“ entstanden ist und sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrende wieder auf die zentralen Aufgaben von Schule konzentrieren können. Natürlich gibt es in bestimmten Bereichen Einschränkungen und es kann noch nicht alles wieder so stattfinden, wie wir das gewohnt sind. In manchen Bereichen mussten und müssen weiter kreative Wege gefunden werden (z.B. proben die Bläserklassen mit Abstand im Freien südlich der Sporthalle, der gleichzeitig stattfindende Sportunterricht auf dem Sportplatz erhält so einen besonderen Charme).

Umsetzung der Regeln

Wir freuen uns sehr, dass die Regeln von der Schulgemeinde wirklich sehr gut getragen werden. Es gibt nur wenige und immer seltener werdende Fälle, in denen wir Schülerinnen und Schüler - manchmal auch Kollegen - an bestimmte Vorgaben erinnern müssen. Auch von Elternseite werden unsere Maßnahmen von fast allen unterstützt, dafür herzlichen Dank.

Bussituation

In einem von Landrat Krebs einberufenen Treffen zwischen Verkehrsbetrieben, Schulleitungen und Bürgermeistern wurden erste Absprachen getroffen, die Situation in den Bussen zu verbessern. Nach der 6. Stunde ist nun ein weiterer Bus nach Steinbach eingesetzt. Sensibilisierung durch die Eltern, morgendliche Kontrollen an den Bausausstiegen durch die Schule, an den Buseinstiegen durch die Ordnungsämter Steinbach und Kronberg sowie Stichproben in den Bussen haben dazu geführt, dass, nach Aussagen der Fahrer und Kontrolleure, die Maskenpflicht auch in den Bussen eingehalten wird. Dies scheint aus unserer Sicht von zentraler Bedeutung, gerade wenn die Busse recht voll sind. Ein weiteres Treffen wird es vor den Herbstferien geben, um mögliche weitere Schritte zu besprechen.

Weitere Anpassungen

Im Schulalltag gibt es weiterhin die Notwendigkeit, Lösungen für auftretende Probleme zu finden. Da das Menüangebot der Mensa sehr gut angenommen wird, dies wiederum zu sehr langen Schlangen geführt hat, wird es ab Montag, 14.09.2020, eine etwas **veränderte Wegeführung** geben, so dass die Ausgabe von Menü 1&2 und 3&4 über verschiedene Wege erfolgen.

Die Mensa wird zudem ab sofort von der ersten Stunde als **Aufenthaltsraum** für Schülerinnen und Schüler geöffnet, die eine Freistunde oder eine Entfall-Stunde haben. Dies betrifft Oberstufenschüler oder Schülerinnen und Schüler ab dem Jahrgang 8, wenn beispielsweise ein kurzfristiger Ausfall nicht von einer Vertretungskraft abgedeckt werden kann (hier gilt die normale Regelung: In Klassen 5-7 gibt es keine Entfall-Stunden, ab Klasse 8 können Randstunden entfallen). In der Mensa gilt zu diesen Zeiten wie auf dem übrigen Schulgelände auch eine Maskenpflicht, da es hier keine gesonderten Aufsichten gibt und nur stichprobenartig kontrolliert werden kann. Essen und Trinken findet nach wie vor ausschließlich im Unterricht sowie in der Mittagspause in der Mensa statt. Als **Stillarbeitsraum** steht ab 9 Uhr für die Oberstufenschülerinnen und -schüler die Bibliothek zur Verfügung.

Elterninformation Nr. 4



Datum: 11.09.2020

Oberstufenschülerinnen und -schüler und Schülerinnen und Schülern der 10 R steht ab sofort in der Mittagspause die Räume B007 und B008 zur Verfügung, um hier ihr selbstmitgebrachtes Mittagessen einzunehmen. Diese wurde dazu eingerichtet, um die Mensa zu entlasten. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler werden nochmals dazu aufgerufen, sich auch außerhalb des Schulgeländes an die notwendigen Abstandsvorgaben zu halten, insbesondere wenn sie keine Maske tragen. Der Sinn der Maßnahme und das Vorgehen des Gesundheitsamtes wurde allen erläutert.

Lüften in der kalten Jahreszeit

Für die nächste Woche sind nochmals sehr hohe Temperaturen angesagt. Allerdings wird die Zeit kommen, in der wir die Fenster und Außentüren nicht mehr permanent geöffnet lassen können. Wir möchten in dieser Zeit sicherstellen, dass in allen Räumen in regelmäßigen Abständen ein Stoßlüften durchgeführt wird. Um dieses sicherzustellen, wird über unsere Sprechanlage ein entsprechendes Signal erfolgen, welches alle an das anstehende Lüften erinnert.

Schulalltag

Wie schon oben erwähnt, freuen wir uns über einen relativ normalen Schulalltag, in welchem die üblichen Dinge anstehen. So stehen nun die ersten Klassenarbeiten und Klausuren an oder wurden bereits geschrieben, die Schulsprecherwahlen wurden von der SV sehr gut organisiert und durchgeführt und wir sind auf die Ergebnisse gespannt. Im Bereich Digitalisierung stehen demnächst Entscheidungen bezüglich der Präsentationstechnik an. Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Fachbereichen werden sich dazu in den nächsten Tagen die zwei vom Hochtaunuskreis zulässigen Varianten ansehen. Seit Beginn des Schuljahres führen die Kolleginnen und Kollegen ein digitales Klassenbuch. Hier wurden eine erste Evaluation vorgenommen, auftretende Probleme benannt und weitere Unterstützungsmöglichkeiten sowie Konkretisierungen besprochen.

Wie schön, dass auch unter erschwerten Corona-Bedingungen liebgegewonnene Traditionen weiterleben: Wir danken Frau Starey und allen, die daran beteiligt waren, dass unsere neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler auf „Ersatz-Papierluftballons“ im Campus C vorgestellt werden.



Elterninformation Nr. 4



Datum: 11.09.2020

Masernschutzimpfung

Durch die Zweigleitungen wurde sie an den bisher stattgefunden Elternabenden über die Vorgaben zum Nachweis der Masernschutzimpfung informiert.

Der Deutsche Bundestag hatte das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) beschlossen. Dieses trat am 01. März 2020 in Kraft und betrifft auch unmittelbar die Schulen.

Im Masernschutzgesetz ist geregelt, dass Schülerinnen und Schüler oder Personen, die an einer Schule tätig sind, den Nachweis einer Masernimpfung erbringen müssen.

Die Nachweispflicht gilt ab dem 1. März 2020 zunächst nur für neue Schülerinnen und Schüler sowie neu in der Schule tätige Personen. Bis zum 1. August 2021 muss dann von allen Betroffenen der Nachweis erbracht sein.

Im **Anhang** finden Sie genauere Ausführungen zu diesem Thema. Bitte achten Sie darauf, dass beide Nachweise im Impfpass vorhanden sind.

Reichen Sie nach Möglichkeit eine Kopie des Impfausweises bzw. der in der Anlage genannten weiteren Möglichkeiten beim Klassenlehrer / der Klassenlehrerin ein (bitte beachten, dass der Name der Schülerin / des Schülers dabei erkennbar ist). Diese Kopie wird dann in der Schülerakte abgelegt.

Viele Grüße

Martin Pepler